

E.IV.2

Informatik, Mensch & Gesellschaft – Selbstlerneinheit

Selbstlerneinheit: Smartphones & Apps kompetent und verantwortungsbewusst nutzen

Nach einem Beitrag von Elisabeth Jäcklein-Kreis, modifiziert durch Redaktion Informatik & Medienbildung, Dr. Yvonne Heilemann



© RAABE 2022

© Klaus Vedfett/DigitalVision

Smartphones sind für Schülerinnen und Schüler allgegenwärtig und dienen oft als attraktive Spielzeuge und Statussymbole. Doch um ein Smartphone kompetent und sicher nutzen zu können, müssen Kinder auch ihre Grenzen und mögliche Gefahren kennen. Gemeinsam mit dem Schüler Tim werden die Kinder im vorliegenden Material zu Smartphone-Profis: Sie lernen die Möglichkeiten und Chancen kennen, setzen sich aber auch mit den Gefahren auseinander, reflektieren ihr eigenes Nutzungsverhalten und eignen sich so Kompetenzen im Umgang mit mobilen Medien an.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	5
Dauer:	2–3 Unterrichtsstunden
Lernziele:	Die Lernenden ... 1. erkennen Kostenfallen in der Smartphonennutzung, 2. prüfen die Vertrauenswürdigkeit einer App, 3. nennen persönliche Daten und erklären, warum diese geschützt werden müssen, 4. beschreiben ein Verfahren zur Erstellung eines sicheren Passwortes und wenden es an, 5. nutzen das Smartphone kreativ bei der Erstellung eines eigenen Stopptrickfilms.
Kompetenzbereiche:	Analysieren und Reflektieren
Thematische Bereiche:	Smartphone, Apps, Kostenfallen, persönliche Daten, Passwörter, Stopptrickfilm



Oh Schreck! – Meine erste Handyrechnung



Eine böse Überraschung

Tim bekommt die erste Handyrechnung. Er hat mit seinen Eltern ausgemacht, dass sie sich die Kosten teilen. Sie haben sich einen günstigen Vertrag ausgesucht. Als Tim den Brief öffnet, bekommt er einen Schreck: 68,20 €! Er versteht nicht, warum der Betrag so hoch ist. Mit seiner Mutter schaut er sich die Rechnung genauer an.

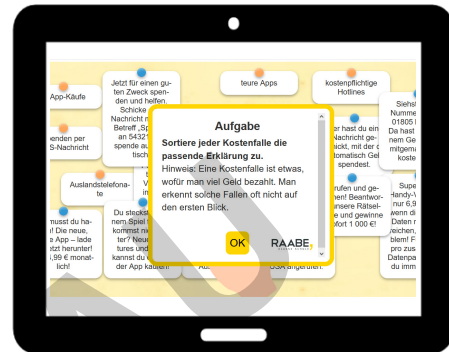


Aufgabe

Tims Mutter entdeckt auf der Rechnung viele Kostenfallen. Verbinde die Erklärung für die hohe Handyrechnung mit dem richtigen Begriff.



Klicke auf das Tablet, um die Aufgabe zu bearbeiten!



© RAABE 2021

3

Programme für das Smartphone




Smartphone-Apps


App ist die Abkürzung für „Application Software“. Eine App ist ein Programm, das man auf das Smartphone laden und dann benutzen kann. Es gibt Apps, mit denen man telefonieren oder Nachrichten schreiben kann. Andere Apps informieren z.B. über das Wetter. Mit Apps kann man auch Sprachen oder etwas anderes lernen. Auch Spiel- und Quiz-Apps zum Zeitvertreib gibt es. Bei allen Apps ist es wichtig, vorher zu prüfen, ob sie etwas kosten. Achtung: Manche Apps lassen sich zwar kostenlos downloaden, du musst aber die Nutzung bezahlen. Außerdem solltest du immer prüfen, welche Berechtigung eine App haben möchte. Manche Programme sammeln sehr viele Informationen über dich. Sie wollen zum Beispiel deinen Standort kennen. Das heißt, sie wollen wissen, wo du bist. Dabei ist das gar nicht immer nötig.




© RAABE 2021

4








Herzlichen Glückwunsch!
Geschafft!




Gratuliere, du bist nun ein Profi in der sicheren
Smartphonennutzung!



© RAABE 2021

15



DIESES WERK IST BESTANDTEIL DER RAABE MATERIALIEN

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es ist gemäß §60b UrhWissG hergestellt und ausschließlich zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen bestimmt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung. Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind Sie berechtigt, das Werk zum persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung herunterzuladen, zu speichern und in Klassensatzstärke auszudrucken. Jede darüber hinausgehende Nutzung sowie die Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu §§ 60a, 60b UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung an Schulen oder in Unterrichts- und Lehrmedien (§ 60b Abs. 3 UrhG) vervielfältigt, insbesondere kopiert oder eingescannt, verbreitet oder in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht oder wiedergegeben werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Die Aufführung abgedruckter musikalischer Werke ist ggf. GEMA-meldepflichtig. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.



© RAABE 2021

16